



Regierungsratsbeschluss vom 06. Februar 2024

Nationalrat; Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen; Änderung des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010 (PG SR 783.0); Vernehmlassung

P231655

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf via Bundesamt für Kommunikation an die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates.

Begründung

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-N) möchte die indirekte Presseförderung für sieben Jahre befristet ausbauen. Diesen befristeten Ausbau erachtet der Regierungsrat an sich als eine geeignete Übergangslösung für den Erhalt der Medienvielfalt. Das Instrument der indirekten Presseförderung ist etabliert und aus staatspolitischer Sicht unkritisch, weil die Unabhängigkeit der Medien gewahrt bleibt. Im Fokus stehen das Aufrechterhalten eines leistungsfähigen regionalen mediale Service public und eine starke Rolle von regionaler und lokaler Presse. Aus diesem Grund unterstützt der Regierungsrat den Antrag der Minderheit der KVF-N: Der befristete Beitrag soll für abonnierte Zeitungen und Zeitschriften ausgebaut werden, nicht aber für die Mitglied- und Stiftungspressen.

